

# Georg Wieland Bauernbefreiung und demokratischer Aufbruch in Oberschwaben 1848/49

Der von König Wilhelm I. 1817 gebildete und bis 1924 bestehende «Donaukreis» mit Kreisregierung, Finanzkammer und Kreisgerichtshof in Ulm setzte sich aus sechzehn Oberämtern zusammen. Er umfaßte nicht nur die fast geschlossen katholischen Gebiete zwischen Albrand und Bodensee, sondern erstreckte sich mit den Oberämtern Münsingen, Blaubeuren, Ulm, Göppingen, Geislingen und Kirchheim auch in altwürttembergische und vormals ulmische Gebiete mit protestantischer Bevölkerung. Der Donaukreis war der einzige Regierungsbezirk des Landes mit katholischer Bevölkerungsmehrheit von 63,6% (Jagstkreis 29,8, Schwarzwaldkreis 26,9, Neckarkreis 6,9%). Der konfessionelle Minderheitenstatus auf Landesebene und der Wegfall zahlreicher Bildungseinrichtungen im Zuge der Säkularisation, die von altwürttembergischen Verhältnissen stark verschiedenen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen sowie eine vorwiegend protestantische, auf die andersartigen Verhältnisse oft verständnislos reagierende Bürokratie schufen vielerlei Integrationsprobleme.

Als Nachfolger vieler säkularisierter Klöster – z. B. Weingarten, Wiblingen, Zwiefalten – war der württembergische Staat im frühen 19. Jahrhundert der größte Grundherr Oberschwabens vor kommunalen und kirchlichen Stiftungen geworden. Durch den Ankauf einiger Standesherrschaften – 1825 Ochsenhausen vom Fürsten Metternich-Winneburg, 1829 Neuravensburg vom Fürsten Dietrichstein, 1835 Schussenried und Weißenau vom gräflichen Haus Sternberg-Manderscheid, 1844 Rot ohne das dortige Schloßgut vom Grafen Erbach-Wartenberg – war dieser Bereich noch zusätzlich erweitert worden.

## *Oberschwabens Adelslandschaft und die Bauernbefreiung bis 1848*

Nach dem *Kgl. Württ. Hof- und Staats-Handbuch* von 1847 bestanden im Donaukreis noch zehn Patrimonialämter und vier Patrimonialgerichte. Die Patrimonialämter der Grafen von Königsegg und Reichenberg sowie der Fürsten von Thurn und Taxis, Waldburg-Wolfegg-Waldsee, Waldburg-Zeil-Trauchburg und Waldburg-Zeil-Wurzach umfaßten insgesamt 115 Gemeinden mit 65.351 Einwohnern; dies entsprach 16,2% der damaligen Kreisbevölkerung von

403.315 Personen. Diese Gebiete mit standesherrlicher Innenverwaltung deckten sicher den Hauptteil des adligen Herrschaftsbereichs ab; zum Umfang adliger Grundherrschaft unter staatlicher Innenverwaltung – neben allen ritterschaftlichen Gütern auch ein Teil des standesherrlichen Besitzes – liegen aber keine Einwohnerzahlen vor.

Die den Standesherrn zustehende Gerichtsbarkeit wurde nur noch vom Haus Thurn und Taxis wahrgenommen; im kleinen Sprengel des Amtsgerichts Obersulmetingen hatte der Fürst jedoch das Personal des Amtsgerichts Biberach mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut. Die übrigen Standesherrn des Donaukreises hatten bereits auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit verzichtet. Eine Reihe von Standesherrn hatte auch die untere Verwaltungsinstanz an den Staat zurückgegeben, so die Fürsten von Fürstenberg (in Gundelfingen und Neufra) und Fürsten von Windischgrätz (in Eglofs), die Grafen von Quadt (Isny), Plettenberg (Mietingen), Schäsberg (Tannheim), Törring (Gutenzell) und Waldbott-Bassenheim (Heggbach).

Seit der Erleichterung der Ablösungsmodalitäten (1817) war auf den staatlichen Lehengütern in Württemberg die Allodifikation der Lehen – meist beschränkt auf die Aufhebung des Lehensverbands und der Besitzwechselgebühren unter Beibehaltung der Naturalienabgaben – schon weit fortgeschritten. Bis zum Beginn des Jahres 1848 waren die meisten staatlichen Lehengüter schon in «zinseigene» Güter umgewandelt, während Kommunen und kirchliche Körperschaften sich bisher der Allodifikation ihrer Lehen, der Umwandlung in frei verfügbares Eigentum, kaum geöffnet hatten. Als finanzielle Erleichterung hatte Württemberg die Trennung der Ablösung des Lehensverbandes (mit den Besitzwechselgebühren) und der Jahresabgaben zugelassen; die gleichzeitige Ablösung beider Belastungen hätte wesentlich höhere Ablösesummen erfordert. Bei den «zinseigenen» Höfen, die seit 1817 im Bereich der staatlichen Grundherrschaft in rascher Folge an die Stelle der Lehenhöfe traten, wurden die alten Grundzinse weiter entrichtet, weggefallen waren aber alle Eigentumsbeschränkungen; diese Höfe waren im ganzen oder in Teilen frei verkäuflich und vererbbar. Der Zehnte war dagegen vor 1848 – wie in ganz Württemberg – noch nicht angetastet, vielfach aber im Einzug vereinfacht worden, z. B. durch Pauschalierung oder Pachtverträge.



*Franzosen-Samstag in Biberach, gezeichnet vom Biberacher Künstler Herrmann Volz. Auf das Gerücht hin, die Franzosen seien in Baden eingedrungen, kam es überall in Württemberg zu Panik und militärischen Gegenmaßnahmen, die bald als übertrieben erkannt und belächelt wurden.*

Im Bereich der Adelherrschaften hatte es bis 1848 keine größere Bewegung in Richtung Bauernbefreiung gegeben. Von Jahr zu Jahr wurde deutlicher, wie das Land in zwei Rechtsbereiche zerfiel, nämlich in die von gesetzlichen und wirtschaftlichen Veränderungen rasch profitierenden Gebiete unmittelbarer Staatsherrschaft und die von beiden Entwicklungen nahezu abgeschlossenen Gebiete mediater Herrschaften. Zudem stand der Adel vielfach nicht nur als Lehensherrschaft, sondern auch als Patrimonial- und Gerichtsherrschaft zwischen dem Staat und seinen Untertanen. Wollte der Staat eine einheitliche Entwicklung des Landes erreichen, mußte er diese Zwischeninstanzen beseitigen.

#### *Andreas Wiest führt Musterprozesse für die Bauern*

In einer Reihe von Fällen war es immerhin gelungen, in die noch recht starren Verhältnisse einzugreifen. Es war dies vor allem das Verdienst von Andreas Wiest (aus Weingarten, 1796–1861), der seit 1821 als Oberjustizprokurator am Gerichtshof für den Donaukreis tätig war und sich neben einer Stärkung der katholischen Position in Oberschwaben auch die Unterstützung der Bauern im Kampf um die Ablösung zum Lebensziel gesetzt hatte<sup>1</sup>.

1835–1840 hatte Andreas Wiest für das vormals weingartische Lehensgut Locherhof bei Ravensburg einen von mitbetroffenen Bauern finanzierten Musterprozeß um «Sterbfall»-Forderungen der staatlichen Finanzverwaltung geführt, die nach Auffassung Wiests seit Aufhebung der Leibeigenschaft in Württemberg (1817) nicht mehr erhoben werden durften. Nach gründlichen historischen Recherchen über den dinglichen (am Gut haftenden) oder persönlichen Charakter der Sterbfallabgaben und nach Verfahren über mehrere Instanzen wurde der Rechtsstreit zugunsten der Kläger entschieden, so daß der Staat an Bauern der ehemaligen Klosterherrschaften Weingarten, Schussenried und Ochsenhausen insgesamt 33.000 Gulden zurückzahlen mußte. Ein 1843 aufgenommenener Musterprozeß für einen Hof in Bremelau (Herrschaft Marchtal) wandte sich gegen die «Sterbfall»-Forderungen des Hauses Thurn und Taxis, ein weiteres Verfahren wurde gegen das Haus Königsegg angestrengt. Die Verfahren waren von Andreas Wiest jeweils so gründlich vorbereitet, daß sie, teilweise gestützt durch Gutachten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, in der Regel siegreich ausgingen. Wiest machte die Ergebnisse seiner Recherchen und

Prozesse durch Veröffentlichungen in Broschüren, Flugschriften und in Zeitungen bekannt, zunächst im *Landbothen am Bodensee*, der seit 1831 als Beilage zum Ravensburger Intelligenzblatt herauskam und zwei Jahre später als erstes Blatt im südlichen Oberschwaben politische Artikel bringen durfte. Nach der Gründung des bezirksübergreifenden «oberschwäbischen landwirtschaftlichen Vereins», der sich für die Grundentlastung ebenso engagierte wie für die Modernisierung im Agrarbereich, konnte der Anwalt von 1840 an mit dem *Donauboten* das erste katholische Blatt Oberschwabens herausgeben, für das er nach mehreren vergeblichen Anläufen 1845 auch die Konzession politischer Artikel erreichte. Andreas Wiest forderte die Bauern auf, genau auf ihre Rechte zu achten; schon dieses Wecken kriti-

scher Fragen machte sich für die Bauern bezahlt. Viele Bauern sahen sich ermutigt, selbst gegen zweifelhafte Verpflichtungen zu klagen oder sich einem «Prozeßverein» anzuschließen. Wenn Wiest auf dem Lande «Amtstage» für die Bauern abhielt, um sie in anstehenden Rechtsfragen zu beraten, wurde er überwacht, doch konnte man ihm bei seinem gesetzlich korrekten und sachlichen Handeln nichts anhaben.

«Bauernlegen» im badischen Seekreis

Die Grundherren Oberschwabens waren also vor 1848 durch eine ganze Serie erfolgreich abgeschlossener bäuerlicher Klagen in die Defensive gedrängt und mußten sich davor hüten, durch überzogene



Der oberschwäbische Bauer, einst —  
und jetzt.



«Der oberschwäbische Bauer einst und jetzt», Karikatur von Joseph Bayer. Lithographierte Beilage der Zeitung «Die Neue Zeit».

Die Lage der Bauern hat sich durch das Ablösungsgesetz entscheidend verbessert. Oben ein einfaches, fast ärmliches Eindachhaus mit Ziehbrunnen, unten ein modernes Anwesen mit Wohnhaus samt Blitzableiter, vor Stall und Scheune steht ein Wagen, mit Fruchtsäcken beladen. Der Brunnen bezeugt ebenso den Fortschritt wie das Bauernpaar in der Chaise. Der Bauer raucht nach Herrenart eine Zigarre, ein Windspiel springt voraus.

Forderungen neue Verfahren zu provozieren. Im benachbarten badischen Seekreis bot sich dagegen ein anderes, ja geradezu gegenteiliges Bild<sup>2</sup>. Hier hatte eine die Berechtigten begünstigende Gesetzgebung soviel Spielraum geschaffen, daß es in erheblichem Umfang sogar zu einem seit dem Mittelalter in diesem Ausmaß nicht mehr beobachteten «Bauernlegen» gekommen ist. Unter wörtlicher Auslegung der Leib- oder Schupflehenverträge hatte namentlich Markgraf Wilhelm von Baden (1792–1859), Bruder des Großherzogs, Oberbefehlshaber in Baden und Herr der vormaligen Klosterherrschaften Salem und Petershausen, zahlreiche Bauernhöfe nach dem Tod der Lehensinhaber eingezogen. 1833 kam zwar ein *Gesetz zum Schutz der Schupflehenleute* zustande, doch es begünstigte wieder die Lehensherren. Der Nachweis, daß der Heimfall von Schupflehen vor 1802 in der Gegend nicht üblich gewesen sei, war von den Bauern zu führen. 1842 ging ein von 41 Bauern gegen die Standesherrschaft Salem geführter Prozeß um *die Gepflogenheit des Schupfens* (Einziehens) verloren; es war daher kein Wunder, daß der Markgraf schon 1844 in Neufrach, wo 13 der 41 Kläger wohnten, 1630 von 3112 Morgen Land, also 52 % der Markungsfläche, in unmittelbarem Besitz hatte. In den Nachbarorten sah es ähnlich aus.

Während Württemberg 1810 den Heimfall von Leiblehen erschwert und 1817 ausdrücklich verboten sowie die Lehensabgaben auf dem Stand von 1817 festgeschrieben hatte, gestattete Baden durch das «Schutzgesetz» von 1833 den Grundherren die Anhebung der Lehensabgaben auf 60 % des Pachtetrags, der aus demselben Gut erzielbar wäre. Diese wenigen, aber eklatanten Beispiele mögen genügen, um aufzuzeigen, wie rasant sich die Lage der Lehensbauern in Baden und Württemberg im Vormärz auseinanderentwickelte. Wenn jemand Grund hatte, gegen die örtlichen Herren und gegen den schwachen Staat und seine Regierung auf die Barrikaden zu gehen, dann gewiß die Bewohner Badens. Der im späten 18. Jahrhundert moderne badische Staat besaß nach seiner überdimensionierten Ausweitung im frühen 19. Jahrhundert offenbar nicht mehr die Kraft zu einer wirksamen Bauernschutzpolitik, zumal selbst die großherzogliche Familie derlei für überflüssig zu halten schien, während das Haus Württemberg auf seinem Besitz stets freiwillig die Normen für Staatsgüter anwandte.

#### *März-Unruhen in den Adelherrschaften Oberschwabens*

Im demokratischen Aufbruch konnte sich angestauter Unmut Luft machen. Daß der von Jahr zu Jahr zu-

## Politische Lieder, Gedichte und Dokumente aus den Jahren 1848/1849

**NEU**



Karl Moersch  
**Revolution, Revolution**

Eindrucksvolle Texte skizzieren die Ereignisse in den Revolutionsjahren. Dabei kommen wichtige Persönlichkeiten aus dieser Zeit zu Wort: Georg Herwegh, Ludwig Pfau, Wilhelm Zimmermann, Philipp Jakob Siebenpfeiffer, Heinrich Heine, Franz Dingelstedt, Ludwig Seeger, Theobald Kerner, Justinus Kerner. Ergänzt durch Dokumente und Kurzbiographien. 88 S. mit 13 zeitgenössischen Illustrationen aus Ludwigs Pfaus „Eulenspiegel“, brosch. DM 14,80.

Auch als  
**CD-Ausgabe**  
in Zusammenarbeit mit  
SDR-Holding: DM 24,95  
ISBN 3-87181-700-7

DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co.  
70771 Leinfelden-Echterdingen

Das Quellenbuch für das  
Jubiläumsjahr!

## WÜRTEMBERGER



### LEBENSART

*Was kann uns besser erfrischen als ein gut gekühlter Weißwein aus Württemberg oder ein spritziges Weißweinschorle. Ob der elegante Riesling, ein würziger Kerner, der feifruchtige Müller-Thurgau oder ein frischer Silvaner – in jedem Fall ist ein Württemberger zu jedem Anlaß eine gute Wahl und ein ganz besonderer Genuß.*

KENNER  TRINKEN  
WÜRTEMBERGER

nehmende Entwicklungsrückstand für die Bewohner der Adelherrschaften zu Aggressionen führen würde, befürchtete mit anderen Standesherrn auch Fürst Konstantin von Waldburg-Zeil (1807–1860); am 6. März 1848 sprach er sich für eine harte Linie des Königs und gegen die Berufung eines liberalen Ministeriums aus; er riet sogar zur gewaltsamen *Contrerevolution*, um die erwartete Anarchie zu verhindern, und

bemühte sich noch im März um die Gründung eines *conservativen Vereins für Erhaltung der Ruhe, Ordnung und des Besitzes*<sup>3</sup>. Zu Auseinandersetzungen kam es zwar in Königseggwald, Waldburg, Isny und weiteren Orten des Oberlandes, doch führten sie nicht zu den befürchteten Gewaltakten. In Grünigen bei Riedlingen zog ein *Haufe mit Fackeln vor das Hornstein'sche Schloß und schimpfte und tobte auf ihren Grundherrn*<sup>4</sup>.



### Das souveraine Volk.



Karikatur von Joseph Bayer. Oben sieht Fürst von Rempetembemb verächtlich auf Bauern und Ravensburger Bürger herab, die sich untertänigst verbeugen. Unten grüßt er freundlich und verbittet sich alle Huldigungen. Wohl eine Anspielung auf Fürst Konstantin von Waldburg-Zeil.

Daß es in Oberschwaben zu keinen Ausschreitungen gegen adlige Herren und deren Einrichtungen gekommen ist, war nicht zuletzt eine Folge des jahrzehntelangen Einsatzes des Ulmer Bauernanwalts Andreas Wiest. Die wirtschaftliche Ausstattung der vom Anerbenrecht begünstigten Bauernhöfe Oberschwabens kann jedenfalls nicht der einzige Grund für den friedlichen Verlauf gewesen sein; dann hätte es auch im badischen Linzgau keinen Aufruhr geben dürfen.

In Isny, wo die Reichsabtei und die Reichsstadt 1803 dem Grafen von Quadt-Wykradt als reichsunmittelbare Grafschaft Isny (1806 mediatisiert) zugefallen waren, waren seit Jahren Konflikte mit der Stadt ungelöst geblieben. Nun ergriffen die Bürger die Gelegenheit, die strittigen Rechte der Standesherrschaft an einem einzigen Tage abzufordern. In einer Bürgerversammlung vom 14. März 1848 wurde eine Resolution zu den strittigen wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Forderungen verabschiedet. Noch am selben Tag zogen 130 Bürger mit Gemeinderäten und Stadtschultheiß Neuffer vor das Schloß und überreichten dem Grafen die Resolution, die u.a. folgende Punkte enthielt: Anerkennung des ausschließlichen Jagdrechtes der Stadt auf Isnyer Markung, Beseitigung der in Isny errichteten Schlagbäume, Verzicht auf den Titel «Herr der Stadt Isny», Verzicht auf das Ernennungsrecht der Geistlichen und des ersten Stadtvorstehers, Übernahme der Kosten für eine Pfarrstelle der katholischen Isnyer Bürger. Die Antwort des Grafen wurde bis zum Abend erwartet.

Der im Schloß angetroffene 65jährige Graf Wilhelm hatte die Regierung der Standesherrschaft bereits am 20. November 1846 seinem 30jährigen Sohn Graf Otto abgetreten. Graf Wilhelm setzte sich mit dem Sohn wohl durch einen Kurier in Verbindung; gleichzeitig sandte er einen Boten nach Kempten, um bayerisches Militär zur Unterstützung herbeizurufen. Als der dortige Kommandant ein Eingreifen ablehnte, weil er *keinen Befehl* dazu habe, nahm Graf Wilhelm die Forderungen der Bürgerschaft an. Die versammelte Bürgerschaft brachte ein Hoch auf ihn aus. Der Stadtschultheiß veranlaßte nun eine Sicherheitswache für die Standesherrschaft, zumal für den zwei Tage später folgenden Markttag Unruhen der in die Stadt strömenden Quadt'schen Bauern und Lehensleute befürchtet wurden, die aber ausblieben. Als der alte Graf am 2. Juli 1849 verstorben war, verweigerte Graf Otto die Anerkennung der Verzichtserklärung vom März 1848 und klagte auf Wiederherstellung seiner *durch Gewaltakte der Bürger verlorenen Privilegien*; die Prozesse mit der Stadt zogen sich dann bis zum Ende des Jahrhunderts hin<sup>5</sup>.

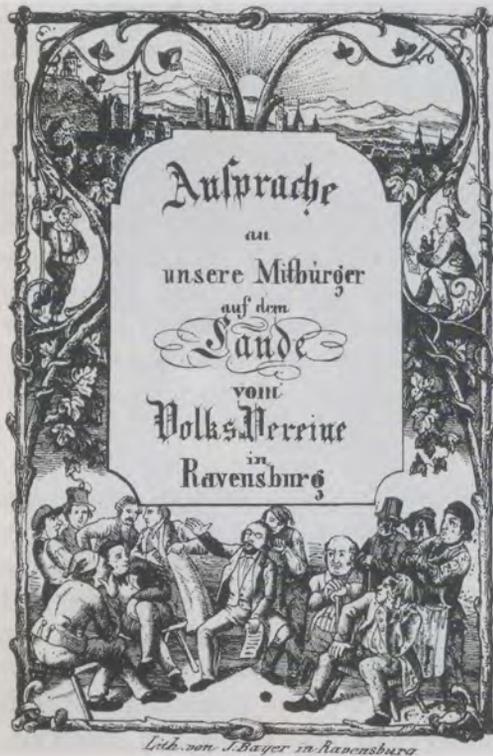
Die Vorgänge seit dem März 1848 weisen in den Städten Oberschwabens viele Gemeinsamkeiten auf. Als Fanale wirkten die von einer Mannheimer Volksversammlung am 27. Februar (drei Tage nach der Revolution in Paris) formulierten vier dringlichsten Forderungen des Volkes: Volksbewaffnung mit Wahl der Offiziere, unbedingte Pressefreiheit, Schwurgerichte nach englischem Vorbild und umgehende Einrichtung eines deutschen Parlaments. Nachdem König Wilhelm von Württemberg am 1. März die Pressezensur aufgehoben hatte, kam es zu einer Welle von Versammlungen, Resolutionen und Petitionen an den König, die Regierung und die Ständeversammlung. Schon am 2. März fand in Ulm, am 3. März in Ravensburg eine Versammlung statt. In Tettngang wurde am 3. März ein Volksfest zur neu erworbenen Pressefreiheit improvisiert, eine besser organisierte Feier folgte am 5. März in Langenargen. In diesen Tagen formierten sich die politischen Gruppierungen; die einen dankten ergeben für die gewährte Huld des Königs, die anderen waren der Meinung, daß nach dem Fall der Zensur nun die überfälligen Reformen einzusetzen hätten. In vielen Resolutionen wurden auch Anliegen zur Entwicklung von Gewerbe und Handel aufgegriffen.

Eine weitere Welle an Versammlungen und Adressen folgte, als der König am 2. April das Gesetz über die Volksversammlungen unterzeichnet hatte und die Wahlen zur Nationalversammlung und zum Landtag anstanden. Hervorgehoben seien nur als überörtliche Veranstaltungen die Volksversammlungen vom 2. April in Meersburg (mit 5000 bis 6000 Teilnehmern, zum großen Teil aus Württemberg), am 18. April auf dem Biberacher Marktplatz für Einwohner des Donaukreises zur Abstimmung der Kandidaturen für Frankfurt und am 12. Juni 1848 in Friedrichshafen (rund 5000 Teilnehmer aus den Oberämtern Ravensburg, Tettngang und Wangen), wo eine Adresse an die Reichsversammlung für Volkssouveränität und ein Bündnis mit Frankreich große Zustimmung fand.

Ungewöhnlich waren die Folgen einer vom Stadtrat Thadä Eduard Miller auf den 5. März 1848 einberufenen Volksversammlung im Riedlinger Rathaus, denn sie führten binnen weniger Tage zum Wechsel des Stadtschultheißen. Die 300 Teilnehmer hatten eine vom örtlichen Rechtskonsulenten Franz Xaver Mederle vorbereitete Resolution an den König, in welcher die vier Mannheimer Forderungen übernommen waren, *begeistert angenommen*. Stadtschultheiß Johann Anton Grasselli hatte die Resolu-

tion aber nicht unterzeichnet und mußte sich, es bestand nun ja Pressefreiheit, in der örtlichen Zeitung fragen lassen, *was die Ortsvorsteher zu thun hätten, wenn sie die Ansichten und Wünsche ihrer Gemeinden in bürgerlicher und politischer Beziehung nicht theilen? Und was beweisen sie, wenn sie in Kämpfen um bürgerliche und politische Freiheit sich nicht an die Spitze stellen? Und verdienen solche noch länger Vertrauen?* Grasselli erklärte daraufhin seinen Rücktritt, Miller wurde am 19. März zum Amtsverweser bestellt und schon am 24. März folgte die Wahl von Mederle zum neuen Stadtschultheißen<sup>6</sup>.

fand in den Städten mehr Anklang als auf dem Land, wo zum Teil mühsam für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben geworben werden mußte. Im vorliegenden Rahmen kann auch die in mehreren Schüben seit dem Frühjahr 1848 erfolgende Gründung demokratisch orientierter Vereine und Turnerschaften nicht näher behandelt werden<sup>8</sup>. Die Wahl des Reichsverwesers gab neuen Auftrieb; in Leutkirch wurde sie mit einem Scheibenschießen der Bürgerwehr, in Isny am 14. August gar mit einem großen Feuerwerk im Schloßgarten gefeiert. Mannigfache Gründungsimpulse vermittelte vor al-



Mit dieser Schrift aus der Feder von Carl Mayer aus Esslingen, der mit dem Ravensburger Fabrikanten Otto Dettmer gut bekannt war, wollte der Landesauschuß der Volksvereine im verstärkten Maße die Landbevölkerung für die demokratische Sache gewinnen. Vorder- und Rückseite gestaltete Joseph Bayer. Links die Silhouette von Ravensburg samt Bürgern, rechts ein Dorf und Bauern.

Auch in Saulgau, wo der amtsmüde gewordene bisherige Stadtschultheiß Anton Tagwerker schon am 3. Februar seinen Abschied genommen hatte, wurde am 16. März 1848 mit dem bisherigen Gerichtsaktuar Kaspar Neidlein (1816–1874) ein neuer Stadtschultheiß gewählt, der sich in der Folge entschieden für die demokratischen Ziele engagierte und der das Oberamt Saulgau vom September 1849 bis Dezember 1850 im Landtag vertrat<sup>7</sup>.

#### *Demokratische Vereine und politische Zeitungen*

Die schon im März 1848 einsetzende, durch das Landesgesetz über die Volksbewaffnung vom 1. April stark forcierte Welle der Bürgerwehrformierungen kann nicht näher dargestellt werden; sie

lem die Verabschiedung der *Grundrechte des deutschen Volkes* in Frankfurt am 21. Dezember und ihre örtliche Verkündung im Januar 1849. Auf besonders fruchtbaren Boden fiel die demokratische Bewegung im Oberamt Riedlingen; hier entstanden im ersten Quartal von 1849 demokratische Vereine auch in mehreren Landgemeinden. Seit sich die Linken des Frankfurter Parlaments im November 1848 im «(Central-)Märzverein» zur Erhaltung der bedrohten März-Erregungenschaften zusammengeschlossen hatten, wurden auch die angeschlossenen Vereine als «Märzvereine» bezeichnet.

Von Zusammenstößen mit dem Militär wird 1848 nur selten berichtet. Am 27. Juni 1848 drangen in Ulm Soldaten in die Gründungsversammlung des Demokratischen Vereins ein und hinterließen einen

Toten und 42 Verletzte. Im Juli 1848 reagierten in Buchau einquartierte Chevauxlegers mit Säbelhieben auf das Absingen «freisinniger» Lieder durch die dortigen Turner; die Unruhen in den Straßen fanden erst nachts ein Uhr ihr Ende<sup>9</sup>.

Bewegung kam durch den demokratischen Aufbruch auch in die Zeitungslandschaft Oberschwabens. In Friedrichshafen schlug das erst seit 1844 erscheinende «Württembergische Seeblatt» unter seinem jungen Redakteur und Verleger Carl Ignaz Schabet (1823–1883) rasch einen entschieden republikanischen Kurs ein und erlangte so große Verbreitung in Oberschwaben und im badischen Seekreis. Schabet mußte sein Engagement aber mit dem heftigen Kampf gegen ein von konservativen Kreisen im Juni 1848 initiiertes «Oberschwäbisches Volksblatt» in Tettngang und aufgrund einiger Artikel, die als Majestätsbeleidigung und Hochverrat ausgelegt wurden, mit einer Haftstrafe auf Hohenasperg bezahlen (Oktober 1848 bis Juni 1850)<sup>10</sup>.

In Ravensburg gab der wiederholt als Volksredner aufgetretene Kaplan Joseph Lutz (1816–1851) ab Herbst 1848 «Die Neue Zeit» als demokratisches Konkurrenzblatt heraus; durch treffende Illustrationen des ortsansässigen Lithographen Joseph Bayer (1820–1879) nahm dieses Blatt viele aktuelle Themen aufs Korn<sup>11</sup>.

Der aus Ulm nach Ehingen zugewanderte Schriftsetzer Wilhelm Handschuh gab dort ab Januar 1849 den «Oberschwäbischen Kurier» als republikanisch orientierte Zeitung heraus, bis es dem konservativen örtlichen Konkurrenten Thomas Feger, der den älteren «Volksfreund für Oberschwaben» verlegte, Ende 1849 gelang, ihn mit einem Presseverfahren mattzusetzen. Im Juli 1850 folgte die Zwangsversteigerung der Druckerei Handschuh<sup>12</sup>.

In Ulm wandelte Dr. Ludwig Seeger (1810–1864) die vorher gemäßigt-liberale «Ulmer Schnellpost» zum Blatt der demokratischen Bewegung; nachdem Georg Bernhard Schifterling (1815–1880) am 1. April 1848 das vorher unpolitische Unterhaltungsblatt «Erzähler an der Donau» übernommen hatte, machte er es zum Sprachrohr der radikaldemokratischen Bewegung. Beide Redakteure kamen mit dem Staat wiederholt in Konflikt und wurden zu Haftstrafen verurteilt.

### *Einsatz für die Reichsverfassung*

Republikanische Ungeduld mit der Forderung nach aktiver Veränderung wurde in zwei Krisensituationen deutlich, einmal nach der Annahme des Waffenstillstands von Malmö durch die Nationalver-

sammlung im September 1848 und dann in der Reichsverfassungskampagne seit dem April 1849. Am 24. September 1848 beschloß eine *ausschließlich republikanische* Volksversammlung für Oberschwaben in Ravensburg, an der 6000 Personen teilnahmen, ein Mißtrauensvotum gegen die Majorität der Nationalversammlung und forderte die Linke zur Tat auf.

Die zögernde Annahme der am 27. März 1849 von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung durch die größeren deutschen Staaten und die Ablehnung der Kaiserkrone durch den Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. deuteten auf ein Scheitern des nationalen Einigungswerkes hin. Dies führte seit April 1849 zu einer neuen Welle von Versammlungen und Resolutionen zum Schutz der bedrohten Reichsverfassung. Auf massives Drängen des Volkes und der Ständeversammlung stimmte der württembergische König am 25. April der Reichsverfassung zu.

In dieser kritischen Situation, als Anfang Mai in Sachsen und in der bayerischen Pfalz der Volksaufstand ausbrach und Mitte Mai Baden folgte, wurde es ernst mit der Volksbewaffnung. Wehrmännerversammlungen in Meckenbeuren und Waldburg führten im Mai 1849 zur Verabschiedung einer Wehrverfassung mit Wahl eines Kreisobersten und eines sechsköpfigen provisorischen Wehrrates für den württembergischen «Seekreis» mit Sitz in Ravensburg<sup>13</sup>. Am 20. Mai kamen in Aulendorf Abgeordnete von Gemeindekollegien, Bürgerwehren und Volksvereinen Oberschwabens zusammen, um die Reutlinger Versammlung vorzubereiten.

Den Höhepunkt bildete die Landestagung der württembergischen Volksvereine am 27. Mai in Reutlingen und die tags darauf folgende Volksversammlung, bei der eine riesige Menschenmenge (über 10 000 Personen) zusammenkam. Eine Resolution an die Stuttgarter Regierung forderte die Anerkennung der provisorischen Regierungen in Baden und in der Pfalz und eine Verurteilung der eben beginnenden preußischen Militärintervention. Mit einer Forcierung der Volksbewaffnung sollte für eine wirksame Abwehr von Reichsfeinden gesorgt werden. Falls die mit Übergabe der Forderungen beauftragte Deputation scheitern sollte, war ein bewaffnetes Vorgehen angedroht. Der Ravensburger Rechtsanwalt August Becher (1816–1890, im Landtag für Blaubeuren), der als Vorsitzender im Landesauschuß der Volksvereine die Reutlinger Versammlung leitete, sagte, daß *die Zeit zum Sprechen vorüber und die zum Handeln gekommen* sei<sup>14</sup>.

Im Oberamt Riedlingen wurden im Anschluß an die Reutlinger Versammlung konkrete Vorbereitungen zu einer Volkserhebung getroffen. Der Riedlinger Kaufmann Thadä Eduard Miller (1819–1883), Wortführer der dortigen Demokraten, Vorsitzender des Demokratischen Vereins und Kommandant der Bürgerwehr, richtete unter Beteiligung der Riedlinger Turner auf dem Bussen eine nächtliche Wache ein; sobald an dieser weit über Oberschwaben hin sichtbaren Stelle Feuerzeichen gegeben würden, sollte der Aufstand beginnen. Entsprechende Vorkehrungen hatte auch Lehrer Joseph Anton Knittel in Kappel bei Buchau getroffen. Als der Riedlinger Amtsrichter von diesen Vorgängen Nachricht erhielt, ließ er am 9. Juni 1849 Miller und drei Turner verhaften. Nun kam es zur dramatischen Zuspitzung. Die Riedlinger Bürgerwehr wurde herausgetrommelt und vor dem Amtsgericht versammelt. Als der Amtsrichter die Herausgabe der vier Gefangenen ablehnte, verschafften sich etwa 20 Bewaffnete Zugang zum Gerichtsgebäude und erzwangen die Freilassung; der Amtsrichter wurde unter Hausarrest gestellt. Miller wurde von der Menge begeistert empfangen und hielt Ansprachen vor dem Gericht und auf dem Marktplatz.

Am 14. Juni traf ein anonymes Schreiben ein, das eine militärische Expedition von Ulm nach Riedlingen ankündigte. Die Bürgerwehr entschloß sich zum bewaffneten Widerstand, besetzte die Stadtore und sandte Hilferufe an die Orte des Umlandes; dem Amtsrichter wurde die Erschießung angedroht, falls das Militär wirklich käme. Aus der Umgebung zogen 800 Bewaffnete zu, die aber wieder nach Hause entlassen wurden. Als am 16. Juni 1200 Mann des 3. Infanterieregiments aus Ulm Richtung Riedlingen abmarschierten, wurden sie von aufgetürmten Heubarrikaden aufgehalten. Nachdem Gemeinderat und Bürgerwehr von Riedlingen die bedrohliche Situation in einer Nachtsitzung beraten hatten, wurde entschieden, auf einen aussichtslosen Kampf zu verzichten. Um die Waffen nicht «ehrlos» auszuliefern, entschlossen sich 89 Bürgerwehrmänner zum bewaffneten Abzug, der am 17. Juni um 4 Uhr morgens erfolgte und über Saulgau nach Ravensburg führte; der Gemeinderat hatte für längstens acht Tage je Mann und Tag 30 Kreuzer Unterhalt bewilligt.

Nachdem das Ulmer Regiment am 19. Juni in Riedlingen eingetroffen war, wurde der Rest der Bürgerwehr entwaffnet. Eine Delegation des Gemeinderats begab sich nach Ravensburg und geleitete die Ausgezogenen, soweit sie sich nicht nach Baden

wandten, zur Bundesfestung Ulm. Schon am 22. Juni zog das Regiment aus Riedlingen ab; zurück blieb bis 8. Oktober eine 110 Mann starke Kompanie zum Schutz der Untersuchungen, die der mit dem Militär eingetroffene Richter Joseph von Rom aus Freudenstadt aufgenommen hatte. Im Hochverratsprozeß wurden später 17 Riedlinger zu Festungshaft von drei bis achtzehn Monaten verurteilt; mit ihnen waren weitere Republikaner aus dem Oberamt, darunter 24 aus Buchau, angeklagt<sup>15</sup>. Mitte Juni formierten sich in mehreren Städten und Oberämtern Freikorps und Hilfskontingente für die bedrohte badische Republik. Am 22. Juni zogen 70 Mann aus Ravensburg über Markdorf nach Stockach, am 26. Juni folgten 46 Freiwillige aus Tettwang; aus Blaubeuren und Ulm sind einzelne Zuzüge bekannt. Der Ravensburger Hilfszug ging am 10. Juli zu Ende, ein Teil wurde in Bodman verhaftet, ein Teil konnte über Überlingen zurückkehren. Weitere Teilnehmer der Hilfskontingente sind sicher in die Schweiz geflohen; schon Ende August sammelte der Tettwanger Volksverein Spenden für die politischen Flüchtlinge in der Schweiz<sup>16</sup>.

#### *Die Bauernbefreiung 1848/49*

Mit dem württembergischen Ablösungsgesetz vom 14. April 1848 war ein wichtiges Ziel erreicht; nun waren auch Adel, Stiftungen und Kommunen zur Ablösung der Lehensgüter gezwungen; zudem sah das die Bauern begünstigende Gesetz durch exakte Definierung der Wertansätze – bei den Abgaben nach Preisen von 1821 – so günstige Konditionen vor, daß die auf 25 Jahre verteilten Ablösungsraten in der Regel keine höheren Beträge erforderten als die vorher üblichen Jahresabgaben; weil die Gegenrechte an die Herrschaften nach aktuellen Preisen anzusetzen waren, kam es immer wieder vor, daß Ablösungsverträge in Entschädigungszahlungen der Lehensherren an die Lehensleute endeten!

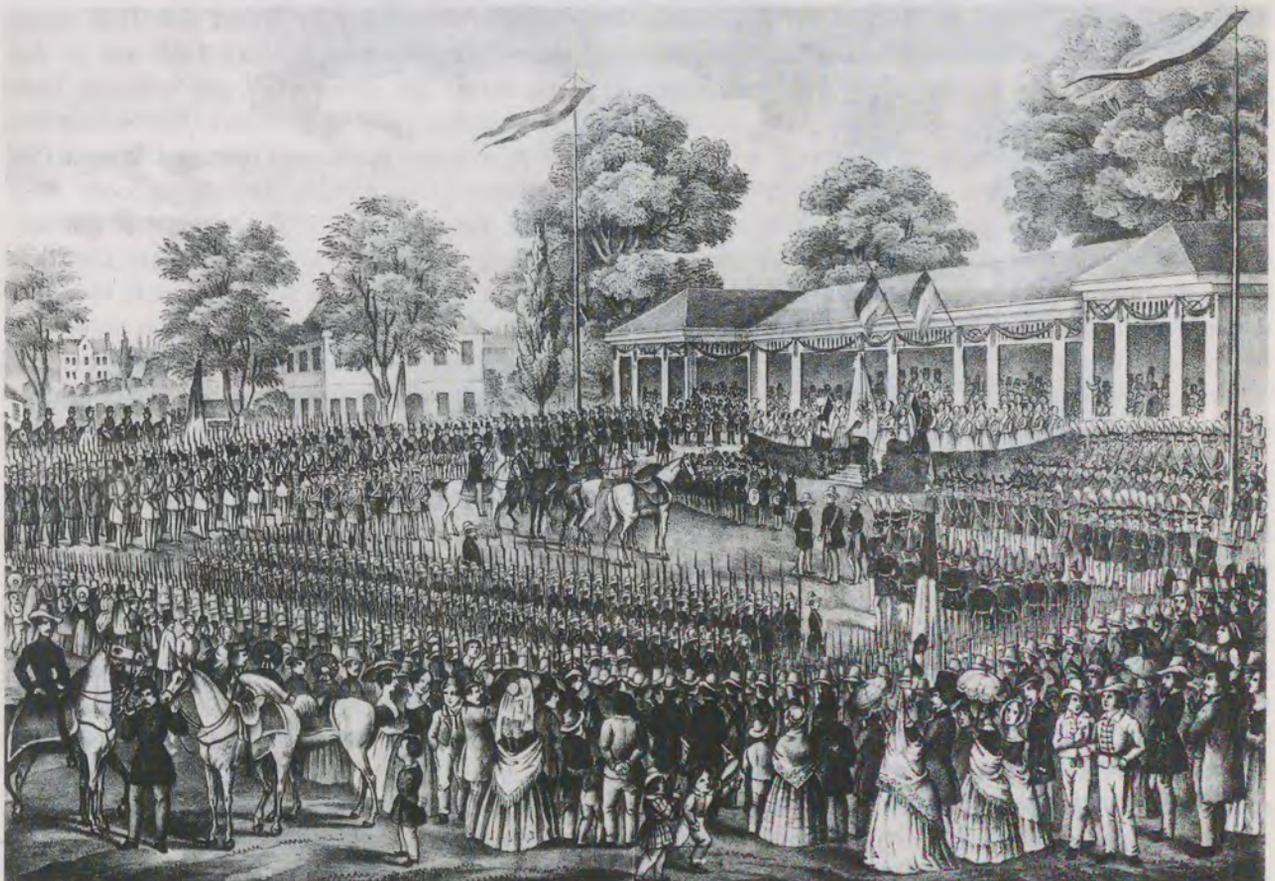
Wie schon im Vormärz traten erneut gravierende Unterschiede gegen Baden zutage. Dort waren unter dem Druck des demokratischen Aufbruchs am 10. April 1848 lediglich die verhaßten, finanziell aber kaum belastenden «Feudalrechte» aus der standesherrlichen Gerichtshoheit dem Grundsatz nach aufgehoben worden; die Regelung ihrer Entschädigung ist erst Jahre später in mehreren Etappen erfolgt. Das viel wichtigere Gesetz zur Ablösung der Erb- und Schupflehen wurde, obwohl es im April 1848 bereits vorlag, erst am 21. April 1849 verabschiedet und begünstigte klar die bisherigen Berechtigten; dieses Gesetz wiederholte fast alle Details aus Ablösungsgesetzen von 1826 (für Erble-

hen) und 1845 (für Schupflehen), verzichtete damit erneut auf eindeutige Berechnungsansätze und überließ die Ablösungsverträge weiterhin dem Verhandlungsgeschick der ungleichen Vertragspartner. Wenn ein Bauer im Linzgau durch Anrufung des Gerichts die Ablösesumme für sein Lehensgut vom Spital Überlingen von 2390 auf 1870 Gulden reduzieren konnte, zeigt dies, welch immensen Spielraum die badischen Gesetzgeber dem Ablösungsverfahren, wo es landesweit doch um gigantische Geldbeträge ging, gelassen hatten.

Das Versagen des badischen Parlaments auch in der Bauernbefreiung der Jahre 1848/49 war nicht zuletzt durch den Umstand bedingt, daß die badische Regierung aus Furcht vor der Dynamik der demokratischen Bewegung eine Neuwahl des Parlaments vermieden hatte (ein einzigartiger Vorgang in Deutschland), so daß die Abgeordneten des Vormärz alle Entscheidungen der Revolutionsjahre treffen durften und mußten. Als im Mai 1849 endlich eine Neuwahl der Karlsruher Ständeversammlung anvisiert wurde, sah sich die Regierung vom Gang der revolutionären Ereignisse überrollt; nach dem Zusammenbruch der Erhebung hatte dann die Reaktion das Sagen.

Dank der eindeutig fixierten württembergischen Ablösungsmodalitäten läßt sich für jedes badische Lehen exakt nachrechnen, unter welchen Konditionen es in Württemberg in Eigentum übergegangen wäre. Dies ist an Beispielen aus dem Linzgau mit verblüffenden Ergebnissen schon durchexerziert worden; als Musterfälle wurden die Bedingungen für zwei Höfe in Billafingen bei Überlingen verglichen, nämlich für ein 1858 abgelöstes Erblehengut des Spitals Konstanz und für ein 1851 abgelöstes Leiblehengut der Spendpflege Überlingen. Die Beispiele ließen sich aber beliebig variieren. Es ergaben sich folgende Zahlen, wobei fl. für Gulden und kr. für Kreuzer steht:<sup>17</sup>

Hof	tatsächliche Ablösungssumme nach bad. Recht, max. 10 Jahresraten, zu 5% verzinslich	fiktive Ablösungssumme nach württ. Recht, max. 25 Jahresraten, zu 4% verzinslich		
Erblehen	1347 fl. 1 kr.	747 fl. 2 kr.		
Leiblehen	3285 fl. -	946 fl. 22 kr.		
Hof	Geldwert der bisherigen Abgaben (württ. Wertansätze)	25 Raten vom württ. Ablösungsbetrag	10 Raten vom bad. Ablösungsbetrag	
Erblehen	48 fl. 33 kr.	45 fl. 20 kr.	171 fl. 45 kr.	
Leiblehen	85 fl. 31 kr.	57 fl. 32 kr.	418 fl. 50 kr.	



Feierliche Fahnenweihe der Ravensburger Bürgerwehr am 3. Juni 1849.

In Württemberg hätten die beiden Höfe 6 bzw. 3 % von ihrem Jahresertrag (berechnet nach der verfügbaren Fläche und dem zeitgenössischen durchschnittlichen Getreideertrag) für die Ablösungsraten aufwenden müssen, tatsächlich waren es 22 % bzw. 23 %. Daß sich die über wenige Jahre verteilte hohe Belastung, zu der oft noch Raten für eine zeitgleiche Zehntablösung kamen, in vielen Konkursen niederschlagen mußte, liegt auf der Hand. Nutznießer der Notverkäufe waren frühere Grund- und Zehntherrschaften, die das aus der Ablösung rasch zufließende Kapital schon nach kurzer Zeit wieder in Grund und Boden anlegen konnten.

Diese stark verkürzten, an anderer Stelle ausführlicher dargelegten Rahmenbedingungen belegen, weshalb es auf Jahrzehnte hinaus zu deutlichen Auseinanderentwicklungen im badischen Seekreis und im württembergischen Oberland kommen mußte. Das liberale Baden erweist sich bei näherem Hinsehen als ausgesprochen bauernfeindliches «Musterland», während in Württemberg eine in Deutschland beispiellose *Teilentzignung der bisherigen Berechtigten* (W. v. Hippel) erfolgte, die ihnen hohe Einkommensverluste verursachte. Der nach seiner Verweigerung im Vormärz (bei höheren Ablösungssätzen) mit den Gesetzen von 1848/49 um eine gewinnträchtige Ablösung geprellte württembergische Adel verlangte im Zeichen der Restauration eine Nachtragsentschädigung, welche die Regierung 1856/57 aus Staatsmitteln zusagte, doch scheiterte die vereinbarte Regelung 1861 an der Kammer der Abgeordneten. Entlastung erhielten die früheren Grund- und Zehntherrn erst durch das Komplexlastenablösungsgesetz von 1865, das ihnen die Beseitigung von Verpflichtungen ermöglichte, die mit den verlorenen Einnahmen verknüpft waren, z. B. Bauunterhaltungslasten für Kirchen, Pfarr- und Amtshäuser.

#### *Formierung katholischen Selbstbewußtseins*

Jahrzehntelang hatten sich die Katholiken im Königreich Württemberg einem rigiden und nüchternen Staatskirchentum beugen müssen, das der kirchlichen Selbstverwaltung kaum Freiräume ließ. Die wachsende Gegenbewegung galt als «ultramontan», weil sie sich am Papst und an der römischen Kurie orientierte. Ein solches Signal setzte der Priester Dr. Carl Lichtenstein 1839 bei der Amtseinführung als Vikar in Weingarten; er weigerte sich zunächst, ein Gelöbnis auf den König abzulegen, weil er Konflikte zwischen kirchlichen und staatlichen Verpflichtungen befürchtete<sup>18</sup>. Innerhalb eines Jahrzehnts übernahmen ultramontan orientierte

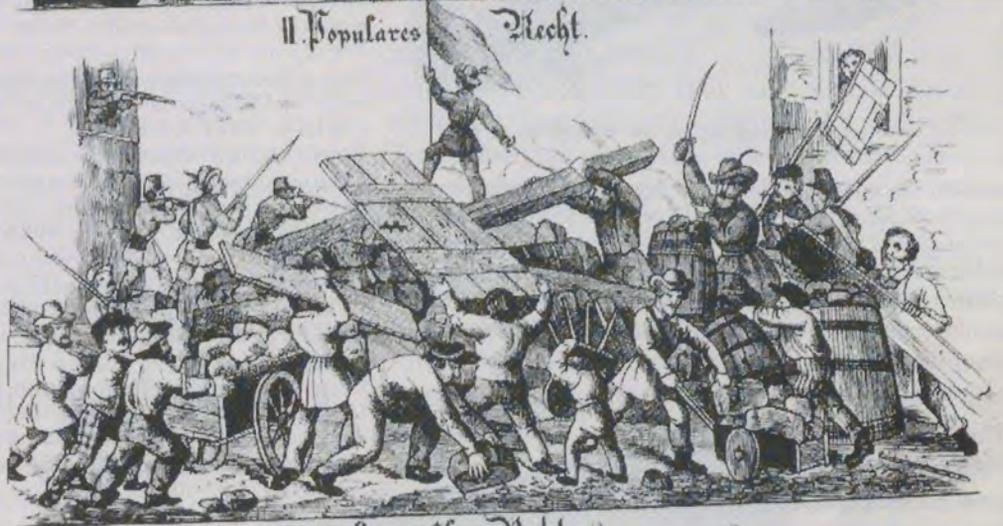
Priester zahlreiche Pfarreien Oberschwabens, wobei der Adel mit seinen zahlreichen Patronatsrechten nicht unwesentlich mitwirken konnte. Zu Popularität verhalf der ultramontanen Bewegung die Rückkehr zu Frömmigkeitsformen, die seit der Aufklärung verpönt und vielfach verboten waren, aber gerade in Oberschwaben noch auf große Resonanz stießen. Hingewiesen sei nur an die Wiederbelebung des Weingartner Blutritts; das seit 1805/12 bestehende Verbot der Reiterbegleitung fiel erst im Frühjahr 1848 förmlich weg<sup>19</sup>.

Im Zuge der Revolution 1848/49 kam es nun zu einer deutlichen Stärkung des katholischen Selbstbewußtseins in Oberschwaben. Zur Auflehnung gegen die als unzumutbar empfundene staatliche Bevormundung kam nun auch die Abwehr gegen den ins andere Extrem tendierenden Liberalismus, der vor allem in Frankfurt tonangebend war. Im Artikel 5 (§§ 14–21) der *Grundrechte des deutschen Volkes* war im Dezember 1848 freie Religionsausübung neben einer strikten Trennung von Kirche und Staat verlangt worden; hier war auch schon die Einführung der obligatorischen Zivilehe vor der kirchlichen Trauung und die Führung von zivilen Standesregistern gefordert.

Wohl unter dem Eindruck solcher für viele schockierender Forderungen nahm die Sammlungsbewegung im katholischen Lager seit 1848 einen lebhaften Aufschwung. Im März 1848 war in der Diözese Mainz ein «Piusverein für religiöse Freiheit» entstanden, dem im Sommer 1848 Schwestervereine in weiteren Bistümern folgten. Die erste Generalversammlung, an der Anfang Oktober 1848 bereits 17 Zentral- und 1200 Ortsvereine teilnahmen, wurde der Auftakt der bis heute üblichen deutschen Katholikentage. Am 10. Januar 1849 formierte sich der Piusverein in Riedlingen unter Leitung des dortigen Dekans; etwa zur selben Zeit entstand ein weiterer Verein in Ehingen aus dem dort seit 1846 bestehenden katholischen Leseverein.

Es ist kein Zufall, daß sich während der Revolutionsjahre die ersten Ansätze seit der Säkularisation zu neuen klösterlichen Gemeinschaften bildeten. Frühere Anträge waren von der württembergischen Regierung blockiert worden, nach den *Grundrechten des deutschen Volkes* bedurfte es keiner staatlichen Genehmigung mehr. So fand sich in Ehingen 1849 eine erste kleine Frauengemeinschaft zur Kranken- und Familienpflege bei gemeinsamem Leben zusammen; nach fünf Aufbau- und Orientierungsjahren ist sie 1854 in den Orden der Franziskanerinnen aufgenommen worden. Ihr endgültiges Domizil hat diese Gemeinschaft 1870 in Reute bei Waldsee gefunden<sup>20</sup>. Fast zur selben Zeit entstanden weitere

Historisches Recht – Populäres Recht und Kanonisches Recht, Karikatur von Joseph Bayer. Die Gerichtsverfahren waren nicht öffentlich, die Richter nicht unabhängig und Körperstrafen – im Hintergrund gezeigt – üblich. Eine Forderung der Zeit waren öffentliche Gerichtsverfahren und Schwurgerichte. Der Versuch, das «Populäre Recht» durchzusetzen, gipfelte vielerorts im Barrikadenkampf. Die alten Mächte sorgten durch das «Kanonische Recht» zuerst in Wien und Berlin für Ruhe und Ordnung, später auch in Baden.



Schwesternhäuser in Schwäbisch Gmünd (1851, ab 1891 in Untermarchtal), Oggelsbeuren (1852, ab 1860 in Sießen), Bonlanden bei Ochsenhausen (1854), Rottenburg und Heiligenbronn bei Schramberg. Bemühungen um Männerklöster blieben bis 1919 erfolglos<sup>21</sup>.

Die Sammlungsbewegung von 1848/49 hat die weitere Formierung des katholischen «Milieus» in Oberschwaben und die spätere Bildung der Zentrumspartei zu einem guten Teil vorbereitet.

Fazit

Wenn die Jahre 1848/49 trotz des beträchtlichen Umfangs der Adelherrschaften in Oberschwaben relativ ruhig verlaufen sind, darf hierfür der Gang der Bauernbefreiung als wesentlicher Faktor angesehen werden. Im unmittelbaren Herrschaftsbereich des Staates war sie zu offenbar befriedigenden Konditionen schon weit fortgeschritten, an vielen Orten gab es 1848 kaum noch Lehenshöfe; im Herrschafts-



„Jetzt bin i froh, mei Herrgötta, daß mir Schwaba net ra sind.“

Karikatur im Sommer 1849 in den «Fliegenden Blättern». Der schwäbische Bauer mit Dreispitz, Degen und Morgenstern – hier wird der Dreschflegel zur Waffe – schaut hinunter auf die vorbeiziehenden preussischen Soldaten und ist froh, daß die Württemberger sich nicht offiziell dem badischen Aufstand angeschlossen haben: «Jetzt bin i froh, mei Herrgötta, daß mir Schwaba net ra sind.»

bereich von Adel, Kirchen und Kommunen hatte eine bauernfreundliche Gesetzgebung schon im Vormärz beruhigend gewirkt. Das unermüdliche Wirken des Ulmer Anwalts Andreas Wiest für die Interessen der Bauern hat Verschärfungen verhindert und spürbare Entlastungen bewirkt, vor allem aber das Selbstbewußtsein der Bauern bedeutend gestärkt. Die Gesetzgebung von 1848/49 schuf für den Abschluß der Grundentlastung Konditionen, nach welchen die maximal 25 Ablösungsraten kaum über, in der Regel sogar unter dem Wert der bisherigen Jahresabgaben lagen, so daß die Ablösungen quasi «geschenkt» waren und um 1875 ohne merkbare Belastung der einzelnen Güter ausliefen. Der demokratische Aufbruch fand in den Städten und Oberämtern Oberschwabens Resonanz in unterschiedlicher Intensität; in vielen Orten gab es 1848/49 starke republikanische Strömungen. Bürger der Stadt und des Oberamts Riedlingen taten sich hier besonders hervor, aber auch das vehement republikanische «Seebblatt» in Friedrichshafen, das mit dem Frankfurter Bezirksabgeordneten Georg Pfahler (1817–1889) geistig und sicher auch operativ eng verbunden war, oder der in Ehingen 1849/50 erschienene «Oberschwäbische Kurier».

Revolution im Südwesten: Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtl. Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, bearb. von Ute Grau, Georg Hertweck u. Jürgen Schuhladen-Krämer, mit Beiträgen von Renate Karoline Adler [u.a.]. Karlsruhe 1997; aus dem württembergischen Donaukreis sind folgende Orte mit eigenen Beiträgen berücksichtigt (jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen): Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Friedrichshafen, Isny, Kirchheim/Teck, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Ulm, Wangen, Weingarten.

Oberschwaben, hrsg. von Hans-Georg Wehling (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd.24). Stuttgart/Berlin/Köln 1995.

Andreas Dornheim: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft: Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil. Diss.phil. Univ. Tübingen 1991. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 31, Bd.218). Frankfurt a.M. 1993.

Werner Heinz: Andreas Wiest, ein oberschwäbischer Anwalt, Publizist und Politiker im Vormärz, in: Im Oberland 7 (1996), Heft 1, S. 11–16, u. Heft 2, S. 47–54.

Werner Heinz: Die Revolution 1848/49 in Oberschwaben: Anfänge des demokratischen Lebens zwischen Donau, Iller und Bodensee (erscheint im Spätsommer/Herbst 1998).

Walter-Siegfried Kircher: Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830–1851: Kirchliche Bewegung, katholische Standesherrn und Demokratie. Göppingen 1973.

Walter-Siegfried Kircher: Ein fürstlicher Revolutionär aus dem Allgäu: Fürst Constantin von Waldburg-Zeil 1807–1862. Kempten 1980.

Georg Wieland: Bauernbefreiung in Baden und Württemberg: Die Umsetzung der Agrargesetze in die Praxis in Beispielen aus dem Bodenseeraum, in: Seegründe: Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes, hrsg. von Dieter Schott u. Werner Trapp. Weingarten 1984, S. 73–102.

ANMERKUNGEN:

- 1 W. Heinz: Andreas Wiest, S. 14–16, 47–49.
- 2 G. Wieland: Bauernbefreiung in Baden und Württemberg, S. 80–86.
- 3 W.-S. Kircher: Adel, Kirche und Politik in Württemberg 1830–1851, S. 177–180, 292f.
- 4 W. Heinz: Andreas Wiest, S. 54.
- 5 Nicola Siegloch in: Revolution im Südwesten, 1997, S. 274–276, mit weiterführenden Literaturhinweisen.
- 6 Karl Werner Steim in: Revolution im Südwesten, 1997, S. 518; Johann Evangelist Schöttle: Geschichte von Stadt und Stift Buchau, Waldsee 1884 (Ndr.1977), S. 84.
- 7 Georg Hertweck in: Revolution im Südwesten, S. 537–539, und Auskunft von Stadtarchivar Hans Willbold vom April 1998.
- 8 Werner Boldt: Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.59), Stuttgart 1970.
- 9 J. E. Schöttle: Buchau, 1884, S. 99.
- 10 Georg Wieland: Das Seebblatt in Friedrichshafen und seine Verleger-Redakteure Schabet, Zimmermann und Rösch 1844–1862, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 116 (1998, erscheint im September).
- 11 Werner Heinz: Der Lithograph Joseph Bayer und seine Zeit (1820–1879): Bilder aus Ravensburg, Weingarten und dem südlichen Oberschwaben, Bergatreute 1993, bes. S. 89–122.
- 12 Ludwig Ohngemach in: Revolution im Südwesten, S. 141–143.
- 13 Werner Heinz in: Revolution im Südwesten, S. 502.

- 14 W. Boldt: Die württ. Volksvereine, S. 65–70; Gerald Kronberger in: Revolution im Südwesten, S. 509–512, mit weiteren Literaturhinweisen.
- 15 K. W. Steim in: Revolution im Südwesten, S. 519–521, ferner S. 539; J. E. Schöttle: Buchau, 1884, S. 101–103, 105.
- 16 Revolution im Südwesten, S. 95, 502f., 621, 657.
- 17 Detaillierte Berechnungen finden sich bei G. Wieland: Bauernbefreiung.
- 18 August Hagen: Gestalten aus dem schwäbischen Katholizismus, Teil 1, Stuttgart 1948, S. 120–149, hier S. 123f.

- 19 Hans Ulrich Rudolf: Die Geschichte des Blutritts im Überblick: Von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994, hrsg. von Norbert Kruse u. Hans Ulrich Rudolf, Sigmaringen 1994, S. 701–754, hier S. 724f.
- 20 Franz Michael Weber: Ehingen: Geschichte einer oberschwäbischen Donaustadt, Ehingen 1955, S. 300f.; W. Heinz: Andreas Wiest, S. 15f.
- 21 August Hagen: Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 2, Stuttgart 1958, S. 244–260.

## Die Brackenheimer Fahne von 1848

An das Revolutionsjahr 1848 erinnert in Brackenheim die Fahne der damaligen Bürgerwehr, die am 20. August 1848 geweiht worden ist. Sie wurde früher im Sitzungssaal des Rathauses aufbewahrt, heute kann man sie im Brackenheimer Heimatmuseum im ehemaligen Schul- und Rathaus in Botenheim besichtigen.

Gerade die Aufstellung der Bürgerwehr hatte in Brackenheim zu Unmut geführt und schon bestehende Unruhen verstärkt. Jeder wehrfähige Mann zwischen 25 und 50 Jahren war laut Gesetz der württembergischen Regierung zum Dienst mit der Waffe in der Bürgerwehr verpflichtet. Grund dafür war die Annahme, französische Arbeiter seien über den Rhein gekommen, um Baden und Württemberg anzugreifen. Die Wehr aufzustellen, war Sache des Stadtrates. Eine große Begeisterung für die Sache war in Brackenheim nicht zu spüren. 183 Männer fielen unter die Wehrpflichtigen. Von den Übriggebliebenen 136 stellten sich 86 freiwillig, 50 nur unter Strafdrohung.

Die Wehrmänner hatten für die Waffe und die Ausrüstung selbst aufzukommen. Ein großer Teil verfügte gar nicht über die nötigen Geldmittel. Für ein Gewehr waren damals immerhin 20 bis 30 Gulden zu bezahlen. Die Bewaffnung wäre überhaupt nicht möglich gewesen, hätte die Stadt Brackenheim nicht 2000 Gulden aufgenommen, mit denen die benötigten Gewehre aus dem Ludwigsburger Arsenal besorgt wurden. Weil sich eine Witwe nicht ihren Mitteln entsprechend bei der Aufstellung der Bürgerwehr betei-

gen wollte, veranstalteten am 5. Mai 1848 über 20 junge Leute vor ihrem Haus eine sogenannte Katzenmusik. Das Spektakel wiederholte sich wenige Tage später vor dem Haus eines Stadtrats, der sich negativ über die Bürgerwehr geäußert hatte. Dieser schoß, erobert über den Krawall, auf die jungen Leute, wobei er einen 24jährigen Hafnergesellen tödlich verletzte. Ein Vorfall, der die Stadt ungeheuer erregte.

An der Spitze der Bürgerwehr stand Präzeptor Adam, Leiter der Lateinschule, der der Schule mit seiner Ankunft in Brackenheim 1842 einen militärischen Anstrich gegeben hatte. Er nahm es mit den Exerzier- und Schießübungen sehr genau. Gegen säumige Wehrmänner ging er wohl etwas zu scharf mit Geldstrafen vor, was zu Mißhelligkeiten innerhalb der Mannschaft und zu Anfeindungen führte.

Nachdem sich die Stuttgarter Regierung im Oktober 1848 außerstande erklärt hatte, das Gesetz zur Aufstellung von Bürgerwehren in seiner ursprünglichen Form durchzuführen, machte sich bei den Wehrmännern Gleichgültigkeit breit. Die Übungen wurden eingestellt, und in den nächsten beiden Jahren beschäftigte man sich nur noch mit der Bezahlung bzw. Rückgabe der Gewehre. Offiziell wurden die Bürgerwehren 1853 abgeschafft.

